

Hausordnung

In der Freizeitanlage Blaue Lagune sind folgende Gegenstände zum Wohle aller Besucher nicht erlaubt:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände (Messer etc.)
- Drogen und Wasserpfeifen (Shisha)
- Glasflaschen und andere Gegenstände aus Glas
- Haustiere/ Tiere jeder Art
- große und laute Musikanlagen
- 5 l Partyfässer

Sehr geehrte Gäste,

wir möchten, dass Sie sich in unserer Anlage wohlfühlen. Beachten Sie deshalb bitte die Hinweise unseres Personals und diese Hausordnung. Bitte nehmen Sie auf andere Gäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Besucher/-innen belästigt oder gar gefährdet werden. (z.B. laute Musik, Fotografieren, etc.) Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeiter/-innen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Unsere Hausordnung ist für alle Besucher/-innen mit Betreten des Geländes verbindlich. Für die Benutzung der Einrichtungen gelten die Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung. Das in den Einrichtungen beschäftigte Personal ist befugt, aufgrund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden.

Wir bitten Sie, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, vorsätzlicher Verunreinigung oder fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung unserer Einrichtungen müssen Sie uns den daraus entstandenen Schaden ersetzen.

Begleitpersonen von Kindern sind für deren Verhalten verantwortlich.

In den Umkleidebereichen und Duschen für Männer dürfen Mädchen nur bis zum vollendeten 6. Lebensjahr mitgenommen werden. Gleiches gilt entsprechend für Jungen im Damenbereich.

Bitte geben Sie gefundene Gegenstände unverzüglich bei unserem Personal ab.

In der Anlage ist von allen Gästen zumindest Badebekleidung zu tragen. Für Kinder ab 6 Jahren besteht Textilpflicht !

Die Benutzung der Anlage kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes oder der Nutzungsgebühren besteht für Sie nicht!

Zerbrechliche Gegenstände (z.B. Glas, Keramik, Porzellan) dürfen nicht mitgeführt werden.

Der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung bedürfen Sie für

1. Erteilung von Schwimmunterricht
2. Foto- und Filmaufnahmen für gewerblichen Zwecke oder deren Veröffentlichung in sozialen Netzwerken und Internet
3. Das Anbieten von Waren und das Verteilen von Druck- oder Reklameschriften (gilt ausdrücklich auch auf den Parkflächen und dem öffentlichen Verkehrsraum!)

Wenn Sie sich oder andere gefährden oder andere Gäste belästigen, können Sie vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.

Bade- und Kassenzeiten

Einlassschluss ist 60 Minuten und Badeschluss 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Kann die Besuchszeit nicht ausgenutzt werden, besteht für Sie kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes.

Zutritt und Eintrittsausweise

Bewahren Sie bitte Ihre Eintrittskarte bis zum Verlassen des Bades auf.

Sie sind unser Gast. Sollten Sie aber Einrichtung der Anlage ohne gültige Eintrittskarte der Nutzungsticket nutzen, so sind, mit Ausnahme der Badezeitüberschreitung, für die unbefugte Benutzung eine Gebühr von 30.- zu entrichten. Bei Nichtbegleichung dieser Gebühr erfolgt eine Anzeige auf Erschleichung von Leistungen!

Wir können den Zutritt nicht gestatten für

- 1. Personen mit offenen Wunden, anstoßerregenden oder übertragbaren Krankheiten**
- 2. Personen, die Tiere mit sich führen**
- 3. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.**

Falls Sie an Krampfanfällen leiden oder eine Behinderung haben, so dass Sie sich nicht selbst versorgen können (Aus- und Ankleiden u.a.), kann Ihnen der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestatten werden.

Besondere Hinweise für die Nutzung unserer Betriebseinrichtungen

Im See dürfen sich Nichtschwimmer/-innen im Wasser nur in dem durch Hinweisschilder und Bojenkette gekennzeichneten abgetrennten Nichtschwimmerbereich, Schwimmer/-innen darüber hinaus nur innerhalb der durch Bojen abgegrenzte Wasserfläche aufhalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Schwimmbereich eine Wassertiefe von mehr als 5m aufweist und dadurch erhöhte Lebensgefahr durch Ertrinkungstod aufweist.

Bei gehisster roter Flagge ist das Baden und Schwimmen in allen Bereichen verboten!

Allgemeine Sicherheitsbestimmung

Es ist nicht gestattet, andere Badegäste zu tauchen oder ins Wasser zu stoßen. Ebenfalls ist es nicht gestattet sich an Abspannseilen festzuhalten oder zu hangeln.

Aus Gründen der Sicherheit der Gäste wird darum gebeten, Schäden an Geräten und anderen sportlichen Einrichtungen unverzüglich dem Personal zu melden.

Strafen

Zu widerhandlung gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des befugten Personals werden durch Verwarnungen oder Hausverbot, in schweren Fällen mit Anzeige geahndet. Nötigenfalls kann ein Hausverbot für eine ganze Saison oder lebenslang ausgesprochen werden.

Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

Die Betreiber haften nicht

1. für Schäden, die Ihnen bei Benutzung des Schwimmbereichs, der Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiger Einrichtung der Anlage entstehen.
2. für Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.)
3. für den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen
4. für Schäden an Fahrzeugen, die auf den Park- oder Abstellflächen abgestellt worden sind.

Die Freizeitanlage Wankumer Heidensee GmbH, als Betreibergesellschaft, können sich auf diesen Haftungsausschluss nicht berufen, sofern ihnen oder ihrem Personal in diesen Fällen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.